## Verein Volketswiler Dorffest Generalversammlung

### Einladung & Traktandenliste Jahresbericht Präsident Übersicht Finanzen Antrag Vorstand Diverses

Inhalt:



### **EINLADUNG**

### Generalversammlung Verein Volketswiler Dorffest



c/o Marco Schmäh
Rebenweg 11
8605 Gutenswil
Natel 079 687 57 26
praesident@dorf-fest.ch

Sponsoren:

Tag: Freitag

**Datum:** 13. April 2018 **Zeit:** 19.30 Uhr

Ort: In der Au, Saal im 1. OG

### **Traktanden**

- 1. Begrüssung
- 2. Wahl der Stimmenzähler
- 3. Protokoll der letzten Generalversammlung
- 4. Jahresbericht des Präsidenten
- 5. Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle
- 6. Budget 2018
- 7. Wahlen Vorstand (keine, erst in 2019)
- 8. Revision Vereinsstatuten
- 9. Anträge der Mitglieder
- 10. Verschiedenes

Anschliessend an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

**Anträge** seitens der Mitglieder sind dem Vorstand 10 Tage vor der Generalversammlung schriftlich einzureichen.

Der Vorstand freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

Anmeldung bis 11. April 2018 an: aktuar@dorf-fest.ch

Im Auftrag des Präsidenten

Aktuar: Roland Hartmann

### <u>Inhaltverzeichnis</u>

Einladung GV 2018	2
Inhaltverzeichnis	3
Protokoll der letzten GV	4-6
Jahresbericht des Präsidenten	7
Jahresrechnung 2017	8-9
Revisorenbericht	10
Budget 2018	11
Organigramm Vorstand & OK	12
Antrag Vorstand	13
Entwurf Statuten	14-18
Wir suchen Dich	19
Datum nächstes Dorffest	20

### Protokoll Generalversammlung 19. Mai 2017

### Verein Volketswiler Dorffest

### 7. Generalversammlung

Beginn 19.15 Uhr

Ab 18:30 Uhr Apero

### Traktanden:

- Begrüssung
- Wahl der Stimmenzähler
- 3. Bericht des Präsidenten
- 4. Kassenbericht und Antrag des Revisors
- Wahlen
- Präsident: Marco Schmäh, neu
- Vizepräsident: Michael Reich, neu
- Kassier: Patrick Lacher, neu
- Aktuar: Roland Hartmann, neu
- Revisor: vakant
- Anträge
- 6.1. Dem neuen Vorstand wird ein Startkapital von Fr 10'000.00 zur Verfügung gestellt
- Dem bisherigen OK wird ein Betrag von Fr. 15'000.00 f
  ür eine interne Veranstaltung zur Verf
  ügung gestellt
- 6.3. Für die GV vom 19.05.2017 werden Fr. 10'000.00 verwendet (Apero, Nachtessen, Getränke)
- Die restlichen Geldmittel werden sozialen Einrichtungen der Gemeinde überwiesen.
   Das bisherige OK wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 7. Anträge aus den Reihen der Mitglieder

Anschliessend: gemeinsames Nachtessen

Anwesend: 22

Entschuldigt: Diverse Entschuldigen 6 OK-Mitglieder / 5 Vereinsmitglieder



OK Dorffäscht 2011 c/o Hansjürg Fels Ackerstrasse 124 8604 Volketswil Telefon 044 945 15 85

Natel 079 432 26 19 email: hj.fels@gmx.ch



### 1. Begrüssung

Präsident Hansjürg Fels begrüsst alle Anwesenden herzlich Die Einladungen wurden rechtzeitig verschickt. Herzlichen Dank an Toni Schreiber für die Organisation des Abends

### 2. Wahl der Stimmenzähler

Alex Zulliger wird einstimmig gewählt.

### 3. Bericht des Präsidenten

Hansjürg Fels macht einen Kurzrückblick über die vergangenen Jahre

Die erst OK-Sitzung fand im November 2002 statt. Das ist doch einige Zeit her und es ist daher an der Zeit die Aufgaben in jüngere Hände zu geben.

Er dankt allen OK-Migiedern herzlich für die Arbeit!

Für die Organisation eines solchen Festes werden jeweils ca. 2 Jahre benötigt.

Am Anfang hatten wir keine finanziellen Resourcen und wir bezahlten alles selber, da entstand dann auch die Idee für den 1100er-Club.

Die Kosten eines solchen Anlasses beliefen sich jeweils um die CHF 100'000.00, ohne die erwähnten Sponsorengelder wäre es unmöglich solche Feste zu organisieren. Herzlichen Dank an alle Sponsoren.

Nach dem Fest im Jahre 2011 waren die bisherigen OK-Mitglieder etwas müde, man wurde viel angesprochen, warum es kein Fest mehr gebe, wenn man dann den Arbeitsaufwand klarer definierte dann wollte niemand mitarbeiten.

Im vergangenen Jahr fand eine OK-Sitzung statt in welcher die Auflösung des Vereins besprochen wurde. In einer zweiten Sitzung kam dann Marco Schmäh und erklärte, dass er Leute gefunden habe, die bereit sind, wiederum einen solchen Anlass durchzuführen.

Wir sind froh, dass der Verein weiter lebt und wünschen "Gutes Gelingen!

### 4.Kassenbericht und Andtrag des Revisors

Während der letzten Jahre fanden keine Buchungen mehr statt.

Das Vereinsvermöen beläuft sich auf CHF 43'585.72.

Der Revisor Jürg Frutiger empfiehlt der Versammlung dem Vorstand Decharge zu erteilen und der Rechnung zu zustimmen.

### 5.Wahlen

Präsident: Marco Schmäh wird miit Aplaus gewählt und stellt sich vor.

Idee in 3 - 4 Jahren ca. 2020 ein Dorffest.

Vizepräsident: Michael Raich stellt sich ebenfalls vor und wird einstimmig gewählt

Kassier: Patrick Lacher (abwesend) er wird durch Marco Schmäh vorgestellt und einstimmig

gewählt.

Aktuar: Roland Hartmann (abwesend) wird ebenfalls vorgestellt durch Marco Schmäh

Er wird einstimmig gewählt.

Revisor: Markus Denzler ist ebenfalls abwesend wird einstimmig gewält.

### 6. Anträge

Peter Bergmann stellt den Antrag Punkt 6.4. zu streichen und den ganzen Restbetrag (abzüglich Essen vom 19.5.2017 und einem Betrag von Fr. CHF 15'000.00 für einen gemeinsamen OK-Abschluss-Anlass) dem neuen Vorstand zu übertragen.

Marco Schmäh stellt fest, dass die Geldreserven nur bei einer Vereinsauflösung an die Gemeinde gehen um einer sozialen Institution zukommen zu lassen. Dies ist so in den Statuten hinterlegt.

Es wird über den Antrag von Peter Bergmann abgestimmt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

### 7.Anträge aus den Reihen der Mitglieder

Es sind keine Anträge eingegangen

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird schliesst der Präsident die Sitzung

Schluss der Versammlung: 19:50Uhr

Für das Protokoll

1. lawy

Susanne Savoy

### Jahresbericht des Präsidenten

### an die Generalversammlung 2018 des Vereins Volketswiler Dorffest



"Nichts ist mächtiger, als eine Idee zur richtigen Zeit" (Victor Hugo)

Sponsoren:

Liebe Vereinsmitglieder Liebe Vorstands- und OK-Kollegen



Alles begann am Freitag, dem 13. Januar 2017. Anlässlich der Soldauszahlung der Feuerwehr Volketswil bei einer geselligen Runde unter Kameraden, gutem Essen und dem einen oder anderen Bierchen wurde die Idee geboren, das Dorffest wieder aufleben zu lassen. Die Kollegen der Feuerwehr waren sich einig: «Schade, dass in Volketswil bereits seit längerer Zeit kein Dorffest mehr stattgefunden hat».

So kam es, dass der spontane Einfall einige Tage später – ganz nüchtern – noch einmal geprüft wurde. Der eine oder andere Kollege aus der Feuerwehr konnte begeistert werden, die Absicht in die Tat umzusetzen. Eigentlich brauchte es nicht viel – den Antrag zuhanden des bisherigen Vorstandes war rasch ausformuliert, und die diversen Ressorts konnten anlässlich der Generalversammlung des Vereins Dorffest Volketswil vom 19. Mai 2017 verteilt werden. Dem neuen Vorstand - und insbesondere mir - wurde von allen anwesenden Mitgliedern enormes Vertrauen geschenkt. Besten Dank dafür! Diesem Vertrauensbeweis will der Vorstand gerecht werden, und das Dorffest wieder aufleben lassen.

Am 22. Januar 2018 fand die erste OK-Sitzung im Beisein von allen neuen OK- und Vorstandsmitgliedern statt. Er war wieder oder immer noch da, dieser Spirit sowie ein Funkeln der Vorfreude in den Augen, endlich wieder anpacken zu dürfen. Beim Start des Projekts konzentrieren wir uns besonders auf organisatorische Anpassungen und Ausrichtungen. Es sind noch nicht alle wichtigen Ressorts personell besetzt, die Internetseite ist noch nicht aktiv, und auch die Revision der Statuten ist in Bearbeitung. Dies sind wichtige Grundlagen, die zuerst erarbeitet werden müssen, damit das Projekt voranschreitet. Was bereits klar ist, und mir die grosse Freude bereitet, ist, dass das Datum des Anlasses mit der Gemeinde Volketswil bereits definitiv bestimmt werden konnte: Das Fest findet vom 3. bis 5. Juli 2020 statt. Es ist der erste wichtige Schritt in die richtige Richtung - der Verein Dorffest Volketswil lebt wieder auf! Inzwischen fanden bereits weitere Sitzungen statt, und die kommenden sind festgemacht.

Die grösste Freude bereitet mir die tatkräftige Unterstützung meiner Kollegen. Sie helfen mit, Protokolle zu schreiben, die Kasse zu führen oder die GV vorzubereiten und setzen ihre wertvolle Freizeit ein, um das **Dorffest in Volketswil vom 3. bis 5. Juli 2020** erneut durchzuführen! Dafür gebührt euch mein voller Respekt, meine Wertschätzung und mein grösster Dank!

Marco Schmäh

Präsident Volketswiler Dorffest

### Schlussbilanz per:

### 31.12.2017

Konto	Bezeichnung		
1	AKTIVEN		
10	UMLAUFSVERMÖGEN		
100	Flüssige Mittel	CHF 22'263.37	
1020	Bank BSU		CHF 22'263.37
	TOTAL:	CHF 22'263.37	CHF 22'263.37
2	PASSIVEN		
28	EIGENKAPITAL		
280	Eigenkapital	CHF 43'585.72	
2800	Kapitalkonto		CHF 43'585.72
	TOTAL:	CHF 43'585.72	CHF 43'585.72
	Reinverlust per 31.12.2017	CHF -21'322.35	CHF -21'322.35
	TOTAL:	CHF 22'263.37	CHF 22'263.37

### Erfolgsrechnung 1.1.2017-31.12.2017

650	Verwaltungsaufwand	CHF 21'282.80	
6550	Ausflug altes OK (2017)		CHF 15'000.00
6560	Mitgliederversammlung		CHF 6'282.80
680	Finanzerfolg (betrieblich)	CHF 39.55	
6840	Bankspesen		CHF 39.55
	TOTAL:	CHF 21'322.35	CHF 21'322.35
	Reinverlust per 31.12.2017	CHF -21'322.35	CHF -21'322.35
	TOTAL:	CHF 0.00	CHF 0.00

### Revisionsbericht 2017 von Markus Denzler

### Verein Volketswiler Dorffest

### REVISORENBERICHT

Der unterzeichnete Revisor hat gemäss Art 9 der Statuten die Rechnung (Bilanz- und Erfolgsrechnung) des Vereins Volketswiler Dorffest für das Berichtsjahr 2017 geprüft und erstattet der Generalversammlung folgenden Bericht:

Die vorgelegte Jahresrechnung wurde im üblichen Rahmen geprüft. Der Revisor stellt fest, dass sie ordnungsgemäss geführt wurde und dem Gesetz und den Statuten des Vereins entspricht.

Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein; die Rechnungsstellungen sind begründet und das Vermögen ist durch entsprechende Belege ausgewiesen.

Die Rechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 21'322.35 ab. Dadurch reduziert sich das Vereinsvermögen per 31.12.2017 auf CHF 22'263.37.

Der Revisor stellt folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2017 ist zu genehmigen und dem Kassier, Patrick Lacher, ist unter Verdankung der geleisteten Arbeit Décharge zu erteilen.

Volketswil, 19. März 2018

Der Revisor:

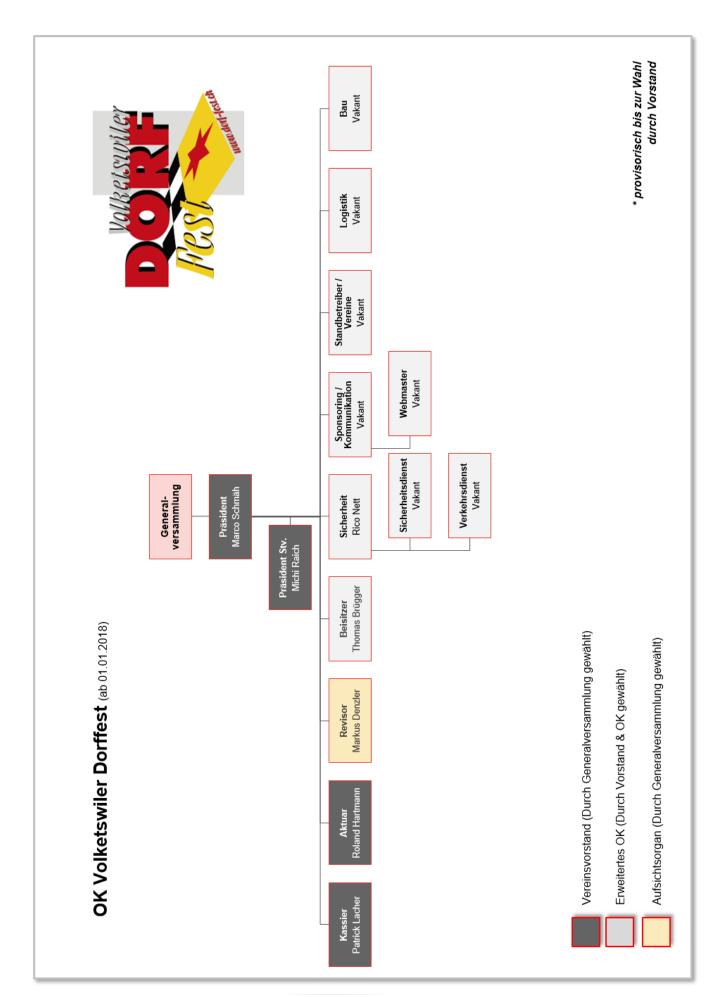
Markus Denzler

### Budget 2018

Konto	Bezeichnung	01.01.2017	01.01.2018
1	AKTIVEN		
10	UMLAUFSVERMÖGEN		
100	Flüssige Mittel		
1020	Bank BSU		CHF 22'263.37
1021	Zürcher Kantonalbank	CHF 43'585.72	
	TOTAL:	CHF 43'585.72	CHF 22'263.37
2	PASSIVEN		
28	EIGENKAPITAL		
280	Eigenkapital		
2800	Kapitalkonto	CHF 43'585.72	CHF 22'263.37
	TOTAL:	CHF 43'585.72	CHF 22'263.37
	Reingewinn/Verlust	CHF -21'322.35	CHF -5'400.00
	TOTAL:	CHF 22'263.37	CHF 16'863.37

		Kosten	Budget
		112.2017	2018
6510	Telefon / Porti	CHF 0.00	CHF 400.00
6530	Buchhaltung / Beratung / Revision	CHF 0.00	CHF 200.00
6540	Sonstiger Verwaltungsaufwand	CHF 0.00	CHF 400.00
6550	Ausflug altes OK (2017)	CHF 15'000.00	CHF 0.00
6560	Mitgliederversammlung	CHF 6'282.80	CHF 500.00
6570	Geschäftsessen (Vorstand+OK)*	CHF 0.00	CHF 1'300.00
6600	Werbung / Inserate	CHF 0.00	CHF 500.00
6604	Internet	CHF 0.00	CHF 2'000.00
6840	Bankspesen	CHF 39.55	CHF 100.00
	Reingewinn/Verlust	CHF -21'322.35	CHF -5'400.00
	TOTAL:	CHF 22'263.37	CHF 16'863.37

<sup>\*</sup>anstelle von Sitzungsgeldern



### **Antrag**

### an die Generalversammlung 2018 des Vereins Volketswiler Dorffest



c/o Marco Schmäh
Rebenweg 11
8605 Gutenswil
Natel 079 687 57 26
praesident@dorf-fest.ch

Sponsoren:

**Antragsteller:** Vorstand Volketswiler Dorffest

Betreff: Revision der Statuten vom 26.03.2003

Der Vorstand des Volketswiler Dorffest stellt an die Mitglieder der Generalversammlung vom 13. April 2018 folgenden Antrag:

Revision bzw. Abstimmung über den neuen Entwurf der Statuten, gültig per 13.04.2018.

### Begründung:

- Die Statuten des Vereins Dorffest Volketswil vom 26.03.2003 sind nach Einschätzung des neuen Vorstands, der an der letzten Generalversammlung im 2017 gewählt wurde, nicht mehr zeitgemäss
- Änderung bzw. Neutralisierung von sämtlichen Jahreszahlen
- Das Ziel des Vereins ist die Planung und Durchführung des Dorffestes in Volketswil. Dafür braucht es eine schlanke Vereinsorganisation. Es macht aus diesem Grund keinen Sinn, dass der Verein über aktive Mitglieder verfügt, die schlussendlich keinen Nutzen vom Verein haben (Vereinsausflüge, Jahresprogramm, etc.)
- Neu: Mitglied im Verein wird nur eine Person, wenn diese aktiv im Organisationskomitee oder im Vorstand ist (und gewählt wurde)
- Neu: Keine Erhebung von Mitgliederbeiträgen
- Neu: Einführung der Mitgliederkategorie "Ehrenmitglied"
- Neu: Klärung der Unterschriftenregelung im Vorstand

**Anmerkung:** Wir möchten keine bestehenden Vereinsmitglieder vom Verein Volketswiler Dorffest ausschliessen. Jedoch können die bisherigen Aktivmitglieder auch keinen zusätzlichen Nutzen aus der Mitgliedschaft ziehen. Es ist jeder Person gestattet, durch einen Sponsoring-Beitrag oder als Standmieter für das kommende Dorffest den Verein weiterhin zu unterstützen.

Marco Schmäh

Präsident Volketswiler Dorffest

# Statuten Verein Volketswiler Dorffest





Statuten: 26.03.2003 Revision: 13.04.2018 Version: 4.0



### Statuten des Vereins Volketswiler Dorffest

### Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen "Volketswiler Dorffest" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. Zivilgesetzbuch (ZGB). Der Sitz des Vereins befindet sich am Wohnsitz des Präsidenten/der Präsidentin.

### Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt, das Dorffest in Volketswil zu organisieren und durchzuführen. Der Verein kann auch nach dem Dorffest weiterbestehen und allfällige folgende Dorffeste initiieren, organisieren und durchführen.

Der Verein engagiert sich für eine solidarische Gesellschaft, die Erhaltung der Sozialrechte und die Einhaltung der Menschenrechte. Er kann Mitglied anderer Organisationen sein, deren Ziele mit den seinen übereinstimmen. Er ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

### Art. 3 Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über Beiträge durch Einnahmen der Standgebühren, der Werbe- und Sponsoringprodukte sowie weiteren Zuwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Dorffest.

### Art. 4 Mitgliedschaft

Der Verein Dorffest Volketswil hat folgende Mitglieder-Kategorien:

- Vorstand
- Organisationskomitee (OK)
- Revisionsstelle (siehe Punkt 9)
- Ehrenmitglied

Vorstandsmitglieder müssen an der Generalversammlung gewählt werden.

Beitrittsgesuche von OK-Mitgliedern sind an den Vorstand zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder, anlässlich der Vorstands- oder OK-Sitzungen. Die Aufnahme von OK-Neumitgliedern kann jederzeit erfolgen. Ok-Mitglieder haben an den OK-Sitzungen jeweils ein Stimmrecht (jedoch nicht an einer Vorstandssitzung).

An der Generalversammlung sind alle Mitglieder stimmberechtigt, egal welcher Kategorie sie angehören.

### Art. 5 Beendigung des Mitgliederverhältnisses

Die Mitgliedschaft endet in jedem Fall mit dem Tod oder mit dem Verlust ihrer Rechtspersönlichkeit. Im Übrigen ist ein Austritt aus dem Verein auf das Ende eines Kalenderjahresmöglich. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.



Ein Mitglied kann von der Generalversammlung ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen des Vereins schadet oder das Vereinsleben nachhaltig stört.

### Art. 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- das Organisationskomitee (OK)

### Art. 7 Die Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr im ersten Quartal statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im Voraus, mit Bekanntgabe der Traktanden, schriftlich eingeladen. Anträge seitens der Mitglieder sind 10 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten. Verspätet eingereichte Anträge werden grundsätzlich an der nächsten Generalversammlung behandelt.

Zu einer ausserordentlichen Generalversammlung kann der Vorstand einladen. Eine ausserordentliche Generalversammlung ist auch dann abzuhalten, wenn dies von einem Drittel der Mitglieder unter Angabe des Traktandums schriftlich verlangt wird.

### Der ordentlichen Generalversammlung stehen insbesondere folgende Kompetenzen zu:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Revisionsstelle
- Wahl Ehrenmitglied
- Abnahme des Jahresberichtes des Vorstandes
- Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle sowie Abnahme des
  - **Budgets**
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages innerhalb des in Ziff. 10 festgelegten Rahmens
- Entlastung der Organe
- Beschlussfassung über Ausschliessungen aus dem Verein
- Beschlussfassung über Auflösung des Vereins
- Beschlussfassung über die Verwendung des Liquidationserlöses im Falle der Auflösung des Vereins

Jede ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung ist beschlussfähig. Sie wird vom Präsidenten oder der Präsidentin geleitet, im Verhinderungsfall von der Stellvertretung. Über alle Verhandlungen ist zumindest ein Beschlussprotokoll zu führen.

Die Beschlussfassung während der Generalversammlung erfolgt mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident oder die Präsidentin das Recht, den Stichentscheid zu geben. Beschlüsse betreffend Änderung der Statuen oder Auflösung des Vereins bedürfen einer absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen.



### Art. 8 Der Vorstand und das Organisationskomitee (OK)

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern, die auf zwei Jahre gewählt werden (Wiederwahl zulässig):

- Präsident
- Kassier
- Aktuar
- Präsident Stellvertreter

Alle Vorstandsmitglieder sind zwingend auch OK-Dorffest-Mitglieder. Im Weiteren konstituiert sich der Vorstand (und das OK) selbst. Er regelt die Zeichnungsberechtigungen, welche immer zu Doppelunterschriften notwendig sind.

Der Kassier verfügt für Bankgeschäfte über eine Einzelunterschrift.

Der Vorstand führt, zusammen mit dem erweiterten OK die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Die Sitzungen des Vorstandes sind in der Regel offen für die Teilnahme der OK-Mitglieder bzw. deren Mitwirken ist notwendig. Der Vorstand hat zudem die Möglichkeit, nur eine interne Vorstandssitzung einzuberufen, welche beschlussfähig ist, wenn drei von vier Vorstands-Mitgliedern anwesend und stimmberechtigt sind.

Über die OK-Sitzungen wird zumindest ein Beschlussprotokoll geführt.

Der Vorstand kann ständige oder zeitlich beschränkte Kommissionen und Arbeitsgruppen einsetzen, die sich selbst konstituieren und sich dem Vorstand verantworten. Er kann MitarbeiterInnen anstellen und einzelne Geschäfte Dritten übertragen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er trifft seine Beschlüsse mit einfachem Mehr. In dringenden Angelegenheiten kann der Vorstand auf dem Zirkulationsweg entscheiden.

### Art. 9 Die Revisionsstelle

Die Revisionsstelle setzt sich aus einer Person oder zwei Personen zusammen. Es kann auch eine juristische Person, z.B. eine Treuhandgesellschaft, als Revisionsstelle bestimmt werden.

Die Revisionsstelle wird für zwei Jahre durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Revisionsstelle hat weder an OK-Sitzungen noch an Vorstandssitzungen ein Stimmrecht.

Die Revisionsstelle erstellt zuhanden der Generalversammlung einen Revisionsstellenbericht. Sie kann während des Jahres Stichproben in der Buchhaltung des Vereins vornehmen.

### Art. 10 Mitgliederbeitrag und Haftung

Es werden keine Mitgliederbeträge erhoben.

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

### Art. 11 Geschäftsjahr



Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr.

### Art. 12 Auflösung des Vereins

Wird der Verein aufgelöst, entscheidet die Generalversammlung über die Verwendung eines allfälligen Liquidationserlöses. Wird diesbezüglich kein Beschluss gefasst, ist der Erlös der politischen Gemeinde zur treuhänderischen Verwaltung zu übergeben. Bildet sich zu einem späteren Zeitpunkt eine ähnliche Organisation gem. Pkt. 2, übergibt ihr die politische Gemeinde den zur Verwaltung übernommene Erlös.

### Art. 13 Inkrafttreten der Statuten

Diese Statuten sind anlässlich der Gründerversammlung vom 26.03.2003 in Kraft getreten.

Die Revision der Statuten erfolgte an der Generalversammlung vom 13. April 2018 und ersetzt die Version vom 26.03.2003.

### Art. 14 Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Art. 60 ff. ZGB.

Voiketswii, 13. April 2018	A
Der Präsident:	Marco Schmäh
	R. Halon
Der Aktuar:	Roland Hartmann



### Wir suchen Dich:

Sponsoren:

Für die Planung und Organisation des kommenden Volketswiler Dorffest vom 3. bis 5. Juli 2020 suchen wir als Verstärkung für unser Organisationskomitee (OK) <u>per sofort</u> Interessierte Personen für eines der folgenden Ressorts:

### Verantwortliche/r Sponsoring

Verantwortliche/r Vereine & Standbetreiber

Verantwortliche/r Logistik

Verantwortliche/r Bau

Bei Interesse oder für weitere Auskünfte stehen alle Vorstands- und OK-Mitglieder zur Verfügung. Auch unser Präsident Marco Schmäh ist unter praesident@dorf-fest.ch für Dich erreichbar.





## 3. - 5. JULI 2020

